

Kooperationsvereinbarung über die Umsetzung des Übergangs von Schule in den Beruf

zwischen dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit.

Präambel

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist eine entscheidende Phase im Leben junger Menschen, die ihre berufliche und persönliche Entwicklung nachhaltig prägt. Durch eine gezielte Vorbereitung und Unterstützung können Perspektiven geschaffen und Risiken minimiert werden. Dazu gehört die Berufliche Orientierung als zentraler Bestandteil der schulischen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern.

Die gemeinsame Aufgabe ist es, Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen der modernen Arbeitswelt vorzubereiten und ihnen den erfolgreichen Einstieg in Ausbildung, Studium oder Beruf zu ermöglichen. Aufbauend auf dem Schulgesetz, der BO-Verwaltungsvorschrift und dem Berufsorientierungskonzept 2024 sowie den bisherigen Erfolgen der Zusammenarbeit werden die gemeinsamen Ansätze angepasst, um den Anforderungen einer digitalisierten und inklusiven Gesellschaft gerecht zu werden.

I. Ziele der Kooperation

- Im Verlauf der Umsetzung dieser Vereinbarung wird eine strukturierte, zukunftsorientierte und individualisierte Berufliche Orientierung für alle Schülerinnen und Schüler sichergestellt. Dabei wird berufspraktischen Erfahrungen und der Kompetenzentwicklung besondere Bedeutung beigemessen. Es wird darauf hingewirkt, die Gleichwertigkeit von beruflicher Ausbildung und Studium verstärkt ins Bewusstsein zu rücken. Digitale und inklusive Ansätze werden integraler Bestandteil der Beruflichen Orientierung sein. Zudem wird die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Berufsberatung und weiteren Partnern kontinuierlich mit dem Ziel gestärkt, durch ein ganzheitliches, abgestimmtes Vorgehen der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit beim Übergang Schule – Beruf dem Gedanken der Ausbildungsgarantie in gemeinsamer Verantwortung gerecht zu werden.

II. Grundsätze der Zusammenarbeit

Im Rahmen der Zusammenarbeit wird darauf geachtet, dass Angebote inklusiv, klischeefrei, barrierefrei und geschlechtersensibel gestaltet werden. Die Bedürfnisse und Potenziale der Schülerinnen und Schüler stehen stets im Mittelpunkt. Moderne Technologien werden eingesetzt, um die Berufliche Orientierung weiter zu verbessern. Alle Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und entsprechend angepasst, um die bestmögliche Qualität für die Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

III. Umsetzung

Im Rahmen eines Tandem-Modells benennt jede Schule eine Kontaktlehrkraft für die Berufliche Orientierung, die eng mit einer Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit zusammenarbeitet. Dazu wird eine Umsetzungsvereinbarung zwischen der jeweiligen Arbeitsagentur und der jeweiligen Schule geschlossen (Anlage).

Die Schulen entwickeln ein standortspezifisches Konzept, das alle Lehrkräfte einbindet und regionale Besonderheiten berücksichtigt. Die Berufsberatung wird vorrangig an den Schulen durchgeführt, wobei digitale und außerschulische Formate das Angebot ergänzen.

Weitere Punkte der Zusammenarbeit:

- Für die Planung des Schuljahres werden der Berufsberatung die Schüler- und Klassenzahlen übermittelt, um die Planung der nötigen Angebote zu unterstützen.
- Die Jahresarbeitsplanung zu den Angeboten der Berufsberatung wird mit der Schule abgestimmt. Sie ist für beide Seiten verbindlich. Pro Halbjahr findet ein Austauschgespräch zwischen den Beteiligten statt.
- Die Berufsberatung bietet folgende Dienstleistungen an:
 - Berufliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler, im Klassenverband oder klassenübergreifend, 90 Minuten oder zweimal 45 Minuten pro Klasse und Jahrgang. Die Orientierungsangebote beginnen an den Regional- und Gesamtschulen in Klassenstufe 8, an den Gymnasien in Klassenstufe 10.
 - Zusätzlich können bedarfsabhängige Angebote in den Gymnasien ab Klasse 8 vereinbart werden, insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium voraussichtlich mit dem Abschluss der mittleren Reife verlassen werden.
 - Orientierungs-/Informationsangebot für Eltern: an den Regional-, Gesamtschulen Gymnasien wird einmal jährlich allen Eltern aus den Klassenstufen 8, 9 und 10 das Angebot unterbreitet, an einem Elternabend teilzunehmen. In der Sekundarstufe II wird allen Eltern einmal pro Jahr ein Elternabend angeboten. Das Angebot kann auch klassenübergreifend erfolgen. Ebenso ist die Durchführung als Onlineveranstaltung möglich.
 - Beratung in der Schule: Angestrebt wird ein mindestens alle 14 Tage stattfindendes Angebot für Beratungsgespräche und / oder Sprechzeiten
An ein- und zweizügigen Schulen kann auf Grund der geringeren Anzahl an Schülerinnen und Schülern ein geringeres Angebot zwischen Schule und Berufsberatung vereinbart werden. Beratungsgespräche können auch telefonisch oder online erfolgen.
- Die Schule gibt die Termine der Beraterinnen und Berater rechtzeitig bekannt, z. B. über Aushang oder die Schulhomepage. Zur Anmeldung der Schülerinnen und Schüler werden geeignete Verfahren entwickelt (z. B. Listen der Klassenlehrkraft oder im Schulsekretariat, einfache Online-Verfahren).
- Die Beratungsfachkraft wird im Kollegium vorgestellt und neuen Lehrkräften bekannt gemacht. Sie kann bei Lehrkräftekonferenzen über Fördermöglichkeiten informieren.
- Unterstützende Materialien der Berufsberatung (z. B. Unterrichtseinheiten aus „Berufliche Orientierung wirksam begleiten“) werden durch die Lehrkräfte im Unterricht eingesetzt.
- Die Berufsberatung kann sich an schulischen Veranstaltungen wie Messen, Vorhabenwochen, Elternabenden, Elternsprechtagen usw. beteiligen.
- Die Berufs- und Reha-Beratung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden miteinander verzahnt.

IV. Maßnahmen und Angebote der Schulen

Im Rahmen der gemeinsamen Umsetzung des Phasenmodells der Beruflichen Orientierung ist es das Ziel des Bildungsministeriums, das Potentialanalyseverfahren Mission ICH ab Klasse 7 durchzuführen, um die individuellen Stärken und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu identifizieren.

Berufsfelderkundungen, Praktika und Praxislerntage werden organisiert, um erste Einblicke in die Arbeitswelt zu ermöglichen. Workshops zur Bewerbung und Karriereplanung sollen die Schülerinnen und Schüler gezielt auf den Bewerbungsprozess vorbereiten. Digitale Angebote wie „Check-U“ und „meinBERUF“ werden in den Unterricht integriert. Darüber hinaus werden

virtuelle Informationsveranstaltungen angeboten, um die Berufliche Orientierung zu unterstützen. Regelmäßige Elternabende zur Beruflichen Orientierung werden gemeinsam organisiert und gemeinsam umgesetzt. Informationsmaterialien stehen zur Verfügung, um Eltern in den Prozess einzubinden.

Ab dem zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 7 sind individuelle Elterngespräche zu führen, um für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf für eine individuelle Berufliche Orientierung zu gewährleisten. Die Kooperationspartner wirken darauf hin, dass für diese Schülerinnen und Schüler geeignete Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden können, damit diese nach erfolgreicher Umsetzung wieder in allgemeine schulische Prozesse für die Berufswahlkompetenzentwicklung integriert werden können.

V. Einbindung weiterer Partner

Die Zusammenarbeit wird durch externe Partner wie Unternehmen, Kammern, Gewerkschaften und soziale Träger erweitert. Ziel ist es, praxisnahe Angebote zu schaffen und Netzwerke aufzubauen, die den Übergang von Schule in den Beruf fördern.

VI. Qualitätssicherung

Die Zusammenarbeit wird kontinuierlich durch Feedback von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrkräften evaluiert. Standards und Benchmarks für die Berufliche Orientierung werden entwickelt, um die Qualität der Maßnahmen zu sichern. Ergänzt wird dies durch die Schulbefragung zur Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit. Die Ergebnisse werden alle zwei Jahre in einem gemeinsamen Bericht dokumentiert.

VII. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung in Kraft und bleibt bis zum 31. Juli 2030 gültig. Danach erfolgt eine automatische Verlängerung um jeweils ein Jahr, sofern keine Kündigung erfolgt.

Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit zu Schule und Berufsberatung in Mecklenburg-Vorpommern vom 27.06.2018 tritt nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung außer Kraft.

Schwerin, (Datum) 17.11.2025

Kiel, (Datum) 17.11.25


Simone Oldenburg
Ministerin für Bildung und
Kindertagesförderung


Markus Diercher
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur
für Arbeit

Anlagen
Anlage 1

Vereinbarung

über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Bereich der Beruflichen Orientierung

(Name der Schule)

Einleitung

Die Vereinbarung wird zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung über die Umsetzung des Übergangs von Schule in den Beruf zwischen der Regionaldirektion Nord und dem Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern vom 17. November 2025 geschlossen (Anlage).

Die Grundsätze der Beruflichen Orientierung sind als gemeinsame Aufgabe von Schule und Partnern festgelegt u. a. in der Verwaltungsvorschrift „Berufliche Orientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ vom 29.01.2025.

Schule, Berufsberatung der Agenturen für Arbeit und Jobcenter kooperieren im Prozess der Beruflichen Orientierung mit dem Ziel, allen Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Übergang in eine Ausbildung oder in ein Studium zu ermöglichen. Schule und Partner haben eine gemeinsame Verantwortung für die Berufliche Orientierung aller Jugendlichen, nehmen aber unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte wahr.

Berufliche Orientierung (BO) ist fester Bestandteil des Schulprogramms und wird durch die Schule in einem BO-Konzept festgehalten. Die Angebote der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und ggf. Jobcenter werden in allen allgemein bildenden Schulformen in den Sekundarbereichen I und II in die schulische Arbeit einbezogen. Die Schule, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und ggf. das Jobcenter vereinbaren jährlich vor Ort die konkreten Inhalte und Modalitäten der Zusammenarbeit und halten diese in einer Jahresplanung fest (Anlage).

Alle an der Beruflichen Orientierung in der Schule beteiligten Partner können einbezogen werden, insbesondere Partner aus Kammern, Verbänden, Universitäten und Hochschulen. Die Agentur für Arbeit benennt der Schule eine für sie zuständige Berufsberaterin bzw. einen Berufsberater. Die Schule benennt eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator für Berufliche Orientierung. Diese festen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind in der Anlage dieser Vereinbarung aufgeführt.

(Unterschriften)

Schulleitung

ggf. das Jobcenter
ggf. weitere Partner

Vorsitzende/r der Geschäftsführung der Arbeitsagentur

(Anlage)

für allgemein bildende Schulen (Sek. I und Sek. II)

Vereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Bereich der Beruflichen Orientierung

Gültig für das Schuljahr 20__/__

Diese Anlage beschreibt die Grundlage der Zusammenarbeit im Rahmen der Beruflichen Orientierung zwischen der allgemein bildenden Schule (Sek. I und Sek. II), Agentur für Arbeit, ggf. Jobcenter und weiteren Partnern.

1. Zusammenarbeit der Partner der Beruflichen Orientierung

Die Agentur für Arbeit informiert die Schule über den aktuellen Arbeitsmarkt, zu den Neuerungen bei Ausbildungsberufen und zu den eigenen Unterstützungsangeboten.

Die Schule sollte jederzeit einen Überblick haben über den Stand der Anschlusswege ihrer Abgangsschülerinnen und -schüler und tauscht sich dazu mit der Berufsberatung aus.

Veranstaltungen der Beruflichen Orientierung in der Schule sind Unterricht in anderer Form. Daher ermöglicht die Schule die Durchführung von Gruppenveranstaltungen, individuellen Beratungsgesprächen sowie Eignungsuntersuchungen während der Unterrichtszeit. Die Agentur für Arbeit gewährleistet die in der Jahresplanung vereinbarten Beratungszeiten.

Die Partner informieren sich gegenseitig über Änderungen ihres Angebots. Die Schule begleitet die Aktivitäten der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und motiviert Schülerinnen und Schüler, die Angebote in Anspruch zu nehmen. Zudem unterstützt die Schule die Vorbereitung der Sprechzeiten und Beratungen. Die Schülerinnen und Schüler wissen, an welchen Tagen und zu welcher Uhrzeit die Berufsberatung der Agentur für Arbeit vor Ort ist. Die Lehrkräfte sowie geeignete Informationsmaterialien weisen auf die Präsenz der Berufsberatung hin. Bei Jugendlichen mit individuellem Unterstützungsbedarf, deren Übergang in eine Ausbildung gefährdet ist, regt die Schule frühzeitig den Besuch der Berufsberatung an. Die Zugangssteuerung für die Sprechzeiten bzw. Beratungsgespräche der Agentur für Arbeit erfolgt über die Schule und über die Berufsberatung. Spätestens am Tag vor dem Gesprächsangebot erhält die Berufsberatung von der Schule eine Übersicht, wie viele und welche Schülerinnen und Schüler sich für die Sprechzeit bzw. Beratung angemeldet haben. Diese Übersicht wird von verschiedenen Stellen, wie der Koordinatorin/dem Koordinator für Berufliche Orientierung, Klassenlehrkräften oder dem Sekretariat, übermittelt. Bei geringen Anmeldezahlen prüft die Schule eine mögliche Teilnahme weiterer Schülerinnen und Schüler. Die Schule wirkt darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Portfolioinstrument während der Beratung zur Verfügung haben.

Ansprechpartner/in der Schule

Koordinator/in für die Berufliche Orientierung:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Koordinator/in für die Berufliche Orientierung:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Ansprechpartner/in der Agentur für Arbeit

Berufsberater/in:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Berufsberater/in:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Reha-Berater/in:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Weitere Ansprechpartner/innen (optional)

Berater/in:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Berater/in:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

2. Aktivitäten der Beruflichen Orientierung an Schule

Alle Aktivitäten der Schule, der Agentur für Arbeit (AA), des Jobcenters (JC) und der weiteren Partner zur Beruflichen Orientierung (BO) erfolgen auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen Land und Bundesagentur für Arbeit vom 17. November 2025.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung wird im Rahmen der Jahresarbeitsplanung mit dem BO-Curriculum der Schule abgestimmt. Alle Veranstaltungen der Beruflichen Orientierung sind Schulveranstaltungen. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit berät und unterstützt die Schule bei der Abstimmung und Verzahnung der Angebote.

Die regelmäßige Präsenz der Berufsberatung der Agentur für Arbeit an der Schule erfordert eine verstärkte Abstimmung zu allen Angeboten der Beruflichen Orientierung und Beratung mit dem Ziel, die Angebote und die Beratung der Partner besser zu verzähnen und Dopplungen zu vermeiden.

3. Beratungsangebot der Berufsberatung

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit informiert und berät Schülerinnen und Schüler zu ausbildungs- und studienrelevanten Fragen. Ziel ist, den Übergang junger Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern und Studien- und Ausbildungsabbrüche zu reduzieren.

Das Beratungsangebot umfasst aufeinander abgestimmte und ineinander greifende Elemente von Sprechzeiten sowie individuellen Beratungsgesprächen. Die Präsenzangebote der Berufsberatung werden mit den Online-Angeboten der Bundesagentur für Arbeit, wie zum Beispiel dem Erkundungstool Check-U, verzahnt. Das Beratungsangebot soll für Schülerinnen und Schüler leicht zugänglich sein. Gesprächsangebote sind so oft wie nötig und dort anzubieten, wo die Schülerinnen und Schüler sind: an der Schule. Bei der Beratung werden Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie die regionale Angebotsstruktur berücksichtigt.

Alle Schülerinnen und Schüler und insbesondere jene, die Unterstützung bei der Entscheidung oder Realisierung eines Berufswunsches benötigen, können das Beratungsangebot in Anspruch nehmen.

Im Folgenden werden die Beratungszeiten aller Partner in Bezug auf die Berufliche Orientierung in einer Auflistung festgehalten.

Anlage für berufliche Schulen

Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Bereich der Beruflichen Orientierung

Gültig für das Schuljahr 20 ___ / ___

Diese Anlage beschreibt die Grundlage der Zusammenarbeit im Rahmen der Beruflichen Orientierung zwischen der beruflichen Schule, der Agentur für Arbeit und weiteren Partnern. Hier werden die Inhalte und Modalitäten der Zusammenarbeit definiert.

1. Zusammenarbeit der Partner der Beruflichen Orientierung

Die Agentur für Arbeit informiert die Schule über den aktuellen Arbeitsmarkt, zu den Neuerungen bei Ausbildungsberufen und zum Maßnahme-Angebot. Die Schule sollte jederzeit einen Überblick über den Stand der Anschlusswege ihrer Abgangsschülerinnen und -schüler haben und tauscht sich dazu mit der Berufsberatung aus. Veranstaltungen der Beruflichen Orientierung in der Schule sind Unterricht in anderer Form. Daher ermöglicht die Schule im Rahmen der Umsetzung der Standardelemente auch die Durchführung von Gruppenveranstaltungen, individuellen Beratungsgesprächen sowie Eignungsuntersuchungen während der Unterrichtszeit. Die Agentur für Arbeit gewährleistet die in der Jahresplanung vereinbarten Beratungszeiten. Die Partner informieren sich gegenseitig über Änderungen ihres Angebots. Die Schule begleitet die Aktivitäten von Berufsberatung der Agentur für Arbeit und motiviert Schülerinnen und Schüler, die Angebote in Anspruch zu nehmen. Zudem unterstützt die Schule die Vorbereitung der Sprechzeiten und Beratungen. Die Schülerinnen und Schüler wissen, an welchen Tagen und zu welcher Uhrzeit die Berufsberatung der Agentur für Arbeit vor Ort ist. Die Lehrkräfte sowie geeignete Informationsmaterialien weisen auf die Präsenz der Berufsberatung hin. Bei Jugendlichen mit individuellem Unterstützungsbedarf, deren Übergang in eine Ausbildung gefährdet ist, regt die Schule frühzeitig den Besuch der Berufsberatung an. Auch Jugendliche, die ihren Ausbildungsbetrieb wechseln möchten, von einem Ausbildungsabbruch bedroht sind oder eine Kündigung durch den Betrieb erhalten haben, sollen die Möglichkeit zu einem Beratungsgespräch in der beruflichen Schule erhalten. Die Zugangssteuerung für die Sprechzeiten bzw. Beratungsgespräche der Agentur für Arbeit erfolgt über die Schule und über die Berufsberatung. Spätestens am Tag vor dem Gesprächsangebot erhält die Berufsberatung von der Schule eine Übersicht, wie viele und welche Schülerinnen und Schüler sich für die Sprechzeit bzw. Beratung angemeldet haben. Diese Übersicht wird von verschiedenen Stellen, wie der Koordinatorin/dem Koordinator für Berufliche Orientierung, Klassenlehrkräften oder dem Sekretariat, übermittelt. Bei geringen Anmeldezahlen prüft die Schule eine mögliche Teilnahme weiterer Schülerinnen und Schüler. Die Schule wirkt darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Portfolioinstrument mit in die Beratung bringen, um mit Einverständnis des Jugendlichen sowie der Eltern die jeweiligen Ergebnisse in die Beratung einzubeziehen.

Ansprechpartner/in der Schule

Koordinator/in für die Berufliche Orientierung:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Koordinator/in für die Berufliche Orientierung:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Ansprechpartner/in der Agentur für Arbeit

Berufsberater/in:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Berufsberater/in:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Reha-Berater/in:
Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:

Ansprechpartner/in im Jobcenter (optional)

Berater/in:
Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:
Berater/in:
Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:

Weitere Ansprechpartner/innen (optional)

Berater/in:
Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:
Berater/in:
Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:

2. Aktivitäten der Beruflichen Orientierung an Schule

Alle Aktivitäten der Schule, der Agentur für Arbeit (AA), des Jobcenters (JC) und der weiteren Partner zur Beruflichen Orientierung (BO) erfolgen auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land und der Bundesagentur für Arbeit.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung wird im Rahmen der Jahresarbeitsplanung mit dem BO-Konzept der Schule abgestimmt. Alle Veranstaltungen der Beruflichen Orientierung sind Schulveranstaltungen. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit berät und unterstützt die Schule bei der Abstimmung und Verzahnung der Angebote.

Die regelmäßige Präsenz der Berufsberatung der Agentur für Arbeit an der Schule erfordert eine verstärkte Abstimmung zu allen Angeboten der Beruflichen Orientierung und Beratung mit dem Ziel, die Angebote und die Beratung der Partner besser zu verzähnen und Dopplungen zu vermeiden.

3. Beratungsangebot der Berufsberatung

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit informiert und berät Schülerinnen und Schüler zu ausbildungs- und studienrelevanten Fragen. Ziel ist, den Übergang junger Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern und Studien- und Ausbildungsabbrüche zu reduzieren.

Das Beratungsangebot umfasst aufeinander abgestimmte und ineinander greifende Elemente von Sprechzeiten sowie individuellen Beratungsgespräche. Die Präsenzangebote der Berufsberatung werden mit den Online-Angeboten der Bundesagentur für Arbeit, wie zum Beispiel dem Erkundungstool Check-U, verzahnt. Das Beratungsangebot soll für Schülerinnen und Schüler leicht zugänglich sein. Gesprächsangebote sind so oft wie nötig und dort anzubieten, wo die Schülerinnen und Schüler sind: an der Schule. Bei der Beratung werden Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie die regionale Angebotsstruktur berücksichtigt.

Sprechzeiten bieten den Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, mit der Berufsberatung ein kurzes Gespräch zu führen. Darüber hinaus kann die Sprechzeit zur Klärung eines Beratungsanliegens und zur Vorbereitung auf ein terminiertes, individuelles Beratungsgespräch genutzt werden.

Die Beratungsgespräche in der Schule finden in der Regel terminiert statt. Die Terminierung der Gespräche erfolgt durch die Berufsberatung in Abstimmung mit der Schule. Alle Schülerinnen und Schüler und insbesondere jene, die Unterstützung bei der Entscheidung oder Realisierung eines Berufswunsches benötigen, können das Beratungsangebot in Anspruch nehmen.

Die Beratungszeiten aller Partner in Bezug auf die Berufliche Orientierung werden in geeigneter schriftlich festgehalten.